

Begründung:

Der Otterweg ist Teil der Erschließung im Baugebiet H 4 A in Widdelswehr/Petkum. Nach Beginn des Ausbaus des Otterweges wurde die Erschließungskonzeption in dem Baugebiet H 4 A geändert, da zwei Teile jeweils über einen Erschließungsvertrag erschlossen werden sollten. Nachdem der erste Teil des Otterweges durch die Stadt bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt ist, hat sich ergeben, daß die seinerzeit erhobenen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag auskömmlich sind. Deshalb bietet es sich zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes an, die Erschließungsbeiträge in dieser Höhe abzulösen. Mit den Anliegern wurde bereits Einigkeit über dieses Ablöseverfahren erzielt. Aus rechtlichen Gründen ist es jedoch erforderlich, Bestimmungen über die Ablösung der Erschließungsbeiträge durch den Rat zu beschließen.

Anlagen: